

Wer will Laienrichter werden?

Im ersten Halbjahr 2008 sind bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2009 bis 2013 zu wählen. Schöffen wirken bei allen Strafkammern der Landes-, Amts- und Jugendgerichte eigenverantwortlich mit. Die Vorschlagslisten werden bei den örtlichen Bürgermeisterämtern bestellt. Gewählt werden Bewerber/Innen, die am Wahltag in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2009 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden und Deutsche sind. Als weitere persönliche Voraussetzungen werden neben der Unbescholtenheit des Bewerbers soziales Verständnis, Menschenkenntnis, Einfühlungsvermögen sowie Vorurteilsfreiheit vorausgesetzt. Wer sich für dieses interessante und verantwortungsvolle Ehrenamt interessiert, kann sich beim Hauptamt der Stadt Bretten, Untere Kirchgasse 9, Telefon 07252 921-0 bis zum 15. März 2008 bewerben. Nähere Informationen finden Sie auch unter www.bretten.de/aktuell und www.schoeffen.de